Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014**

P140039

Standortförderungsfonds; Mittelentnahme zu Gunsten der Staatsrechnung 2013

://: 1. Die Kosten der Massnahmen von Fr. 1'595'189.80 für das Jahr 2013 werden vollständig aus dem Standortförderungsfonds refinanziert.

Begründung

Gemäss den Zielsetzungen des am 1. Dezember 2006 wirksam gewordenen Standortförderungsgesetzes ist es die Aufgabe des Regierungsrates darauf hinzuwirken, dass die Region Basel ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort bleibt. Die zum gleichen Zeitpunkt wirksam gewordene Verordnung zum Standortförderungsgesetz sieht dabei vor, dass die entsprechenden Massnahmen aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden. Das Fondsvermögen wurde auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Gesetzes auf 5 Mio. Franken festgesetzt und wird seit dem Jahr 2012 durch eine jährliche Zuweisung von 2 Mio. Franken geäufnet (vorher betrug die jährliche Zuweisung 1 Mio. Franken). Zudem erfolgte im Jahr 2012 eine einmalige Zuweisung in Höhe von 5 Mio. Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds).

Im Jahr 2013 wurden durch den Standortförderungsfonds folgende Projekte finanziert: Mietzinserleichterungen; i-net innovation networks; Basel Inkubator; Technologiepark Basel (I + II); Kreativwirtschaft (Initiative Kreativwirtschaft Basel, IKB); Logistikcluster Basel; Mezzanine; China Business Platform (CBP).
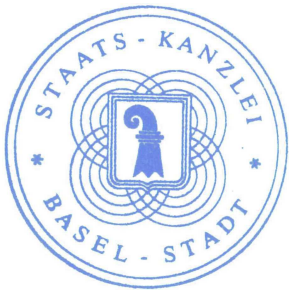
Die Kosten der Massnahmen belaufen sich auf insgesamt 1'595'189.80 Franken. Per 31. Dezember 2013 beträgt das Fondsvermögen nach Berücksichtigung der jährlichen Einlage und den Entnahmen 13.13 Mio. Franken.